

**Landesbischof Frank O. July
beim Kongress Europäischer Gemeinschaften
am 11. 5. 2007 in Stuttgart**

In der Botschaft vom „Miteinander für Europa“ vom 8. Mai 2004 in Stuttgart haben die geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen unter anderem erklärt:

„Geschwisterlichkeit bedeutet für uns: A

... Achtung menschlichen Lebens in allen Phasen seiner Entwicklung.“

Mir erscheint bedeutsam, dass die Achtung menschlichen Lebens nicht allein als moralische Forderung vertreten wird, sondern eingerahmt ist durch den Begriff Geschwisterlichkeit. Dies erinnert daran, dass wir Kinder Gottes sind und deshalb füreinander sorgen und aufeinander Acht haben sollen. Es geht daher um Sorgfalt und um Achtsamkeit. Es geht um Geschwisterlichkeit auch denen gegenüber, die ihr eigenes Lebensrecht, ihre eigene Würde noch nicht oder nicht mehr formulieren können. Geschwisterlichkeit heißt also auch, Anwalt zu sein für die Achtung, Unverfügbarkeit und Nichtinstrumentalisierung menschlichen Lebens.

Die biblische Sprache lässt an vielen Stellen die von Gott geschenkte Würde aufleuchten. Beispielhaft seien hier nur Psalm 139 Vers 16 erwähnt: „Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereitet war“ oder Vers 13: „Denn du hast meine Nieren bereitet und hast mich gebildet im Mutterleib“. In Psalm 8 Vers 6 heißt es: „Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.“

Oder kehren wir im Buch Genesis ein: „Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn und schuf sie als Mann und Frau.“ (1. Mose 1,27) Von diesen – hier nur andeutungsweise genannten biblischen Aussagen hat sich über verschiedene Stufen auch der neuzeitlichen Geschichte der Begriff der Menschenwürde etabliert.

Für Christen ist dieser Begriff eng verknüpft und gekoppelt mit der Gottebenbildlichkeit des Menschen. Der Mensch ist deshalb immer mehr als die Summe seiner Taten. Die reformatorisch neu zur Geltung gebrachte Einsicht, dass Person und Werk, Person und Tat zu unterscheiden sind, spielt hier eine große Rolle.

Der Mensch behält seine Gottebenbildlichkeit und Würde auch dann, wenn er selbst noch nicht oder nicht mehr in der Lage ist, sein Personsein aktiv zu gestalten.

Die komplexen Möglichkeiten der modernen Reproduktionsmedizin brachten die großen Herausforderungen dieser Feststellung neu ins Licht. Mit ihr rückten die Bedingungen dafür, ob ein Embryo die Chance erhält, sich zur individuellen Existenz eines Menschen zu entwickeln, in den Bereich menschlicher Verfügung.

Das aber rührt an eine im kulturellen Bewusstsein tief sitzende und letztlich auf religiösen Wurzeln zurückgehende Überzeugung, nämlich an die Überzeugung von der „Unverfügbarkeit und Gott – oder Naturgegebenheit des Beginns des Lebens eines Menschen“. (Johannes Fischer).

Es soll nicht verschwiegen werden, dass hier sehr komplizierte ethische Fragestellungen auftauchen: Wann ist der Beginn menschlichen Lebens zu definieren, wann gilt der volle Schutz etc.?

Gleichzeitig stellen wir in Europa fest, dass durch vielerlei gesetzliche Maßnahmen und Veränderungen von gesellschaftlichen Übereinkünften gefordert ist, dass wir für das Leben neu eintreten.

So werden die Fragen und Auseinandersetzungen um die aktive Sterbehilfe auch bei alten Menschen neu und heftig diskutiert, genau wie das Thema der Sterbebegleitung, die Fragen der Pränataldiagnostik und die Frage von Spätabtreibungen, die schon erwähnten Fragen der Reproduktionsmedizin, aber auch Probleme der Transplantations- und Intensivmedizin, der Patientenverfügung bis hin zu Fragen der Demografie und Zukunftsplanung einer Gesellschaft. Wir sehen daraus, dass sich durch die schnellen Entwicklungen der letzten Jahre manche Fragen vor unser Brennglas stellen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang – sehr grob und nur andeutungsweise – auf einen möglichen Akzentunterschied zwischen evangelischer und katholischer Ethik hinweisen:

Evangelische Ethik steht der Prinzipienethik kritisch gegenüber, die den einzelnen Menschen ausschließlich nach allgemeinen Regeln behandeln will. Normen und Regeln spielen auch in der evangelischen Ethik eine wichtige Rolle. Ihr Kriterium ist und bleibt aber die Liebe als christliche Lebensorientierung. Liebe orientiert sich jedoch auch an den Bedürfnissen der Person in ihrer spezifischen Individualität. Daher gilt, dass es Einzelfälle gibt, die nicht nach Regeln behandelt werden können. Die ethische Tradition spricht diesbezüglich von „Einzelfallgerechtigkeit“ und stimmt darin weitgehend mit dem überlieferten Prinzip der „Billigkeit“ überein. Gerade die Medizinethik ist voller Beispiele die zeigen, wie problematisch ein rein prinzipienorientiertes Denken sein kann, das über den Einzelfall hinwegsieht. Das heißt allerdings nicht, dass evangelische Ethik sich nun umgekehrt einseitig zum Anwalt des Einzelfalls und der Grenzfälle macht. Einzelfallgerechtigkeit und Grenzfälle gibt es nur, wo es allgemeine Regeln gibt. Welche Regeln gelten also um der Liebe willen? Evangelische Ethik fordert, sensibel zu sein für das Individuelle.

Christliche Kirchen und geistliche Gemeinschaften werden sich immer wieder miteinander auf den Weg machen müssen, um wirkungsvoll für den „Menschen als Ebenbild Gottes eintreten zu können“.

Ihr Engagement für menschliches Leben am Anfang und am Ende wird dann einer Gesellschaft noch plausibler, wenn sie auch diakonisch in der Mitte und in der Vielfalt des Lebens glaubwürdig handelt. Ihr Engagement wird dann noch liebevoller, wenn es nicht als ein Durchdeklinieren richtiger Prinzipien kommuniziert wird, sondern als geschwisterliches Eintreten für die Achtung menschlichen Lebens.

Dann können auch traditionsgebundene, unterschiedliche Akzentsetzungen in der moralischen Argumentation zu einem großen gemeinsamen Zeugnis christlicher Liebe in Europa werden.

1. Petrus 3,15:
Seid allezeit bereit zur Verantwortung
vor jedermann,
der von euch Rechenschaft fordert
über die Hoffnung, die in euch ist.